

Mehr Leistungen für gesetzlich Versicherte beim Zahnarzt

14.09.2021 15:44 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Mehr Leistungen für gesetzlich Versicherte beim Zahnarzt



Vereinigung Dorstener Zahnärzte begrüßt Regelung für verbesserte Zahnfleisch-Behandlung

Zahnfleischartzündungen, oft auch Parodontose genannt, sind eine Volkskrankheit. Tatsächlich ist es die häufigste chronische Erkrankung in Deutschland, von der besonders Raucher und Diabetiker betroffen sind. Die in der Vereinigung Dorstener Zahnärzte zusammengeschlossenen Mediziner kennen die Folgen dieses Krankheitsbildes für die Zahngesundheit und auch für den allgemeinen Gesundheitszustand leider nur zu gut. Darum begrüßen sie die

von allen Spitzenverbänden gemeinsam erarbeitete Richtlinie zur Vorsorge, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen im Zahnhalteapparat.

Seit dem 1. Juli haben gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf die neue PAR-Behandlung. Damit Patienten in den Dorstener Praxen schnell von den neuen Leistungen profitieren, hat sich die Vereinigung Dorstener Zahnärzte mit einer Schulung auf die konkrete Umsetzung vorbereitet. Die Vereinigung freut sich, dass die in der Wissenschaft erzielten Erkenntnisse zur Parodontologie nun allen Patienten zugutekommen. „Ein ganzheitlicherer Blick auf die Zahngesundheit, mehr Leistungen im Paket für Patientinnen und Patienten, mit maximalen Leistungen für die besonders gefährdeten Raucher und Diabetiker“, so beschreibt Dr. Swantje Engels, Vorsitzende der Vereinigung, wichtige Fortschritte der neuen Richtlinie. Es sei eine Entscheidung, die lange vorbereitet wurde und von der ab jetzt viele profitieren würden, so Engels weiter.

Mit der neuen PAR-Behandlung erhalten Patienten zusätzliche Leistungen, weil sie aktiv in die Behandlung einbezogen werden. So profitieren sie über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren beispielsweise von kostenlosen Zahnreinigungen oder von Zuschüssen für chirurgische Eingriffe. Eine weitere Neuerung hebt Dr. Janina Surholt, stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung Dorstener Zahnärzte, hervor. „Die neue Richtlinie fördert die sogenannte sprechende Medizin. Wir Ärztinnen und Ärzte können Patienten viel besser mitnehmen, um gemeinsam eine dauerhafte Zahngesundheit aufzubauen und zu erhalten.“ Auch der Austausch mit anderen Medizinern wie zum Beispiel mit dem Hausarzt wird zukünftig einfacher. Die Gesundheit des Zahnhalteapparats hat direkte Auswirkungen auf andere Allgemeinerkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall-Risiko oder rheumatische Arthritis.

Der gemeinsame Beschluss von Krankenkassen, Patientenvertretung und Zahnmedizin-Verbänden schließt ausdrücklich Menschen mit Einschränkungen, Behinderungen oder Pflegebedarf ein. Für Dr. Engels eine große bürokratische Entlastung, damit alle Patienten eine gute Versorgung erhalten können. Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf die neue PAR-Behandlung. Grundlage ist das Screening zum Zustand des Zahnhalteapparats.

Foto oben rechts: Für die Vorsitzenden der Vereinigung Dorstener Zahnärzte Dr. Janina Surholt (links) und Dr. Swantje Engels ist die neue PAR-Behandlung ein großer Fortschritt für alle Patientengruppen

Text und Foto: VDZ